

Neue Chancen für die Renaturierung der Schönebecker Aue?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche neuen Chancen und Möglichkeiten ergeben sich aus Sicht des Senats mit der Verabschiedung des EU-Renaturierungsgesetzes im Juni 2024 für die Renaturierung der Schönebecker Aue?
2. Inwiefern werden Finanz- und Fördermittel auf Bundes- und EU-Ebene für entsprechende Renaturierungsmaßnahmen in den Bundesländern im Zusammenhang mit der Verabschiedung des EU-Renaturierungsgesetzes nach Kenntnis des Senats zur Verfügung stehen?
3. Wenn entsprechende Finanzmittel nach Kenntnis des Senats zur Verfügung gestellt werden, inwiefern will der Senat entsprechende Finanz- und Fördergelder, unter anderem für die Renaturierung der Schönebecker Aue, beantragen?

Zu Frage 1:

Konkrete neue Chancen und Möglichkeiten für die Renaturierung der Schönebecker Aue ergeben sich mit der Verabschiedung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zurzeit noch nicht. Die Umsetzung wirksamer und flächenbezogener Wiederherstellungsmaßnahmen u.a. für Flüsse und Auen gehört jedoch zu den Zielen der Verordnung.

Der Bund will gemeinsam mit den Ländern in einem nationalen Wiederherstellungsplan Potentiale, Indikatoren und Ziele identifizieren. Der Zustand von Auen und die Anzahl künstlicher Hindernisse in Flüssen sind hierfür als Indikatoren für den Zustand der Natur in Deutschland vorgesehen.

Zu Frage 2:

Spezifische Fördermittel für Vorhaben der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht angekündigt. Das BMUV hat jedoch seit Mitte 2023 mehrere Förderrichtlinien im Rahmen des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz aufgelegt, mit deren Hilfe Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur mit positiver Wirkung auf das Klima beantragt werden können. Für das Handlungsfeld „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ sind Förderrichtlinien in Entwicklung, aber noch nicht veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Da aktuell keine spezifischen Fördermittel zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur angekündigt sind, sollen verfügbare Fördermittel aus den unter Frage 2 erwähnten Förderpotentialen genutzt werden, z.B. im Rahmen der ANK Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen sowie im Rahmen der für Ende des Jahres angekündigten ANK-Förderrichtlinie für klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung.

SUKW prüft und entwickelt momentan einen Förderantrag zur Renaturierung eines ersten Teilabschnittes der Schönebecker Aue im Rahmen der oben genannten ANK-Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen. Dabei wird die Renaturierung des Unterlaufes der Schönebecker Aue zwischen Bahnhofsvorplatz und Uhthoffstraße in den Blick genommen. Die Antragstellung soll noch in diesem Jahr erfolgen, die Umsetzung bis 2026 abgeschlossen sein.